

Basis- und Bonusförderung Wärmepumpe, Stand: 15.03.2011

Maßnahme	Basisförderung im Gebäudebestand		Kombinationsbonus ³⁾
Wasser/Wasser- oder Sole/Wasser-Wärmepumpe gasbetrieben: JAZ \geq 1,3 elektrisch betrieben: JAZ \geq 3,8, in Nichtwohngebäuden: JAZ \geq 4,0 Gasbetriebene Luft/Wasser-Wärmepumpe gasbetrieben: JAZ \geq 1,3	Nennwärmeleistung \leq 10 kW	pauschal 2400 €	600 €
	Nennwärmeleistung $>$ 10 kW \leq 20 kW	2400 € + 120 € je kW (ab 10 kW) ¹⁾	
	Nennwärmeleistung $>$ 20 kW \leq 100 kW	2400 € + 100 € je kW (ab 10 kW), mind. 1200€ ²⁾	
Elektrisch betriebene Luft/Wasser-Wärmepumpe elektrisch betrieben: JAZ \geq 3,5	Nennwärmeleistung \leq 20 kW	pauschal 900 €	
	Nennwärmeleistung $>$ 20 kW	pauschal 1200 €	

Wärmepumpen werden **nur im Gebäudebestand** gefördert. Gebäudebestand: Ein Gebäude, für das vor dem 01.01.2009 eine Bauanzeige erstattet oder ein Bauantrag gestellt wurde und in welchem vor dem 01.01.2009 ein Heizungssystem installiert wurde. Es muss sich um ein mit dem Gebäude fest verbundenes Heizungssystem handeln, das den Gesamtjahreswärmebedarf des Gebäudes oder Gebäudeteils abdeckt. Mobile Heizgeräte stellen kein Heizungssystem im Sinne der Förderrichtlinien dar.

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinien vom 11. März 2011.

1) Die zusätzliche Förderung bemisst sich an dem Anteil der Nennwärmeleistung der 10 kW übersteigt. Die Gesamtförderung beträgt 2400 € + ((Nennwärmeleistung -10) x 120) €.

2) Die zusätzliche Förderung bemisst sich an dem Anteil der Nennwärmeleistung der 10 kW übersteigt. Sie beträgt mindestens 1200 €. Die Gesamtförderung beträgt 2400 € + ((Nennwärmeleistung -10) x 100) €.

3) Zusätzlich zur Basisförderung kann der Kombinationsbonus in Höhe von 600 € gewährt werden, wenn gleichzeitig eine förderfähige thermische Solarkollektoranlage installiert wurde. Der Bonus beträgt bis zum 30.12.2011 600 € (Tag des Antragsingangs), ab dem 31.12.2011 beträgt der Bonus 500 €.